

Secreta et Mysteria - Neues aus den historischen Grundwissenschaften. Jahrestagung des Netzwerks Historische Grundwissenschaften

Veranstalter: Netzwerk Historische Grundwissenschaften; Institut für Geschichtswissenschaft, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Datum, Ort: 23.03.2017–25.03.2017, Bonn

Bericht von: Tobias Jansen, Institut für Geschichtswissenschaft, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Die Jahrestagung des „Netzwerks Historische Grundwissenschaften“ (NHG) fand vom 23.-25. März 2017 am Institut für Geschichtswissenschaften der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität statt und wurde von den Bonner Mitgliedern des Netzwerks organisiert. Ziel dieser in Kooperation mit dem Bonner Mittelalterzentrum durchgeführten Fachtagung war es, das Potential der Historischen Grundwissenschaften anhand der Präsentation aktueller Forschungen der NHG-Mitglieder zu verdeutlichen und damit einen Beitrag zur laufenden fachinternen Diskussion der Historischen Grundwissenschaften¹ von Seiten des so genannten ‚wissenschaftlichen Nachwuchses‘ zu leisten. Ausgehend von der ‚natürlichen Interdisziplinarität‘ des Faches und mediävistischen Vorträgen waren zusätzlich ausdrücklich Beiträge anderer Fachrichtungen und Epochen sowie die besondere Betonung digitaler Projekte gewünscht.

Nach einer kurzen thematischen Einführung durch das Organisationsteam, welche die Möglichkeiten des Faches betonte, eröffneten LENA VOSSING (Düsseldorf) und STEFANIE MENKE (Köln) den öffentlichen Vortragsteil mit dem Jahresbericht 2016/17 der NHG. Neben dem Resümee der vergangenen Jahrestagung 2016 in Köln sowie der Teilnahme am Rheinischen Archivtag in Siegburg² ließen die beiden Vortragenden besonders die Beteiligung des NHG am 51. Deutschen Historikertag in Hamburg Revue passieren³. Gleichzeitig wurden jedoch auch Themen wie die mediale Sichtbarkeit des Netzwerks in der Diskussion um die Ausrichtung und Behauptung des Faches angesprochen.

Daran schloss sich die Frage an, ab respektive bis wann man eigentlich als ‚wissenschaftlicher‘ Nachwuchs zu verstehen sei. Auf diese von Karoline Döring aufgeworfene Diskussion, welche sich mit der Problematik der Begrifflichkeit auseinandersetzt, wurde inzwischen eine Stellungnahme des NHG veröffentlicht⁴.

Anschließend untersuchten JENNIFER ENGELHARDT und PATRIZIA HARTICH (Stuttgart) vergleichend die spätmittelalterliche städtische Schriftlichkeit der beiden Städte Nürnberg und Esslingen am Beispiel ihrer jeweiligen Kanzleien. Als Bindeglied zwischen den so unterschiedlichen Städten und ihren Institutionen diente der Nürnberger Rats- und Esslinger Stadtschreiber Niklas von Wyle. Sein Einfluss als leitender Kanzleiangehöriger auf die Schriftlichkeit der Stadt wurde anhand biographischer Aspekte analysiert. Speziell die Untersuchung der städtischen Briefbücher, ihrer Anlage und Entwicklung als Spiegel der Interaktion zwischen Bürgerschaft und weltlichen Territorialherren, führte zum Ergebnis, dass die Veränderung der Schriftlichkeit durchaus auch in Eigenverantwortung des Schreibers vorstattenging, jedoch gleichzeitig immer auch repräsentativ den Status sowie das Selbstbild der Stadt abbildete.

DOMINIK TRUMP (Köln) stellte mit den *notae mysticae* – den Tironische Noten – in Rechtshandschriften des frühen Mittelalters eine weitere, nur mittels der Historischen Grundwissenschaften erschließbare Textgattung vor. Problematisch sei vor allem die

¹ Vgl. etwa das Forum: Eva Schlottheuber / Frank Bösch: Quellenkritik im digitalen Zeitalter: Die Historischen Grundwissenschaften als zentrale Kompetenz der Geschichtswissenschaft und benachbarter Fächer, in: H-Soz-Kult, 16.11.2015, <www.hsozkult.de/debate/id/diskussionen-2866>.

² Claudia Kauerz, Verwaltung – Kultur – Wissenschaft. Facetten der Archive. 50. Rheinischer Archivtag in Siegburg, http://www.afz.lvr.de/media/archive_im_rheinland/fortbildungen/rheinischer_archivtag/Bericht_50__RAT.pdf (22.06.2017).

³ Tagungsbericht: HT 2016: Grundwissenschaften in der digitalen Welt, 20.09.2016 – 23.09.2016 Hamburg, in: H-Soz-Kult, 12.11.2016, <www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-6819>.

⁴ Vgl. <https://mittelalter.hypotheses.org/9774#comment-31657> (22.06.2017).

Wahrnehmung der Noten als ‚Geheimschrift‘, was ein Korpus von ca. 800 Handschriften, welche Tironische Noten zumeist des 9. (bis 11.) Jahrhunderts enthalten, weitgehend aus Forschung und universitärer Lehre verbanne. Vorgestellt wurden die Funktionsweisen der nicht als Schnellschrift, sondern in kalligraphischer Fertigkeit angelegten Noten am Beispiel des „Prooemium generale“ Kaiser Ludwigs des Frommen (Capit. LdF Nr. 5). Zur Handhabung dieser zumeist in frühmittelalterlichen Rechtshandschriften zu findenden Schrift sei zudem neben rar gesäten Handbüchern und Studien ein ganz erhebliches Maß an Autodidaktik erforderlich. Auf diese Weise sind kodikologische Rückschlüsse, wie etwa Handschriftenabhängigkeiten anhand gleicher Abfolge von Noten und Minuskelbuchstaben, zu ziehen. Das Potential dieser Studien verdeutlichte der Vortragende vor allem anhand der „Epitome Aegidii“, einer Kurzfassung der „Lex Romana Visigothorum“, und ihrer Überlieferung in Tironischen Noten in der Handschrift der BAV, Reg. lat. 852.

Auf eine weitere Rechtsquelle ging ANDREAS G. KISTNER (Düsseldorf / Lyon) ein, und zwar auf die Testierlizenzen für Kardinäle in der Zeit des avignonesischen Papsttums. Stellte der Einzug der weltlichen Besitztümer eines Kurienmitglieds oder an der Kurie verstorbenen Geistlichen durch das Papsttum den Normalfall dar, so wurde nun die Möglichkeit für Kardinäle, rechtsgültige Testamente aufzusetzen, behandelt. Konkret bedeutete dies die Klärung der Frage, was ein Kardinal in detail wem vermachen durfte und wofür es verwendet wurde. Der Referent ging hier beispielsweise auf die Kosten für die Bestattung, Remunerationen oder auch die Almosengabe ein. Besonderes Augenmerk der Untersuchung galt dabei dem Formular der Dokumente sowie deren Bandbreite und Wandel. So beinhalteten diese Lizenzen spezifische Benennungen, worüber ein Testament erstellt werden durfte: Einschränkungen für Kardinäle, die einem Orden angehörten, oder die Obergrenze der zu vermachenden weltlichen Güter. Insbesondere konnte ein von der Einbringung von Suppliken abweichender Kanzleivorgang herausgearbeitet werden, der Auskunft über das Ver-

hältnis von Pontifex und Kardinal gibt.

TOBIAS JANSEN (Bonn) referierte zum Verhältnis zwischen den Bischöfen von Verdun und dem Reich. So lässt sich durch eine quellenkritische Neubewertung der Entstehungssituation des sächsischen Bistums im 9. Jahrhundert dessen Etablierung erst ein halbes Jahrhundert später, als bislang angenommen, ansetzen. Und auch die problematische Bearbeitungssituation der Bistumsgeschichte wurde dahingehend thematisiert, dass durch ihre wissenschaftlich unzureichende Aufarbeitung nach wie vor teils Jahrhunderte alte Irrtümer und Zirkelschlüsse verbreitet werden. Die Reichspolitik der Verdener Bischöfe in karolingischer und ottonischer Zeit wurde anhand von Biogrammen der widukindischen Bischöfe Wigbert und Adalward verdeutlicht. Besonders konnte hierbei der Aspekt des im Rahmen säkular-familiärer Bedingungen handelnden Bischofs hinsichtlich seiner Machterlangung und -wahrung thematisiert werden.

Den genuin kodikologischen Block der Tagung eröffnete JAKOB FROHMANN (Berlin) mit einem Vortrag über die juristischen Handschriften des Frühhumanisten Albrecht von Eyb. Nach einem prägnanten biographischen Abriss über das Leben des Klerikers und Juristen, der vor allem Gutachten zu eherechtlichen Aspekten anfertigte sowie als Übersetzer und Verfasser tätig wurde, lag der Fokus auf der Bibliothek Albrechts, der sich heute noch anhand zeitgenössischer Signaturen 30 Handschriften sowie sechs Inkunabelbände zuweisen lassen. Am Beispiel der Hs. Eichstädt UB Cod. st 481 und der darin auf foll. 101-257 enthaltenen „Consilia Alberti de Eyb et aliorum“ konnte die Gestalt der noch erhaltenen Sammelbände erläutert werden. So finden sich darin zumeist von verschiedenen Händen oder auch im Autograph die Consilia des Juristen und anderer Gelehrter für die geistliche Jurisdiktion oder die jeweiligen Prozessierenden. Neben den Schreiberhänden oder graphischen Gestaltungsmerkmalen ist besonders auch die Lagenstruktur der Kodizes dazu angetan, Schlüsse zu Genese und Verwendungszusammenhang, wie dem Einsatz einzelner Faszikel im konkreten Gerichtsprozess, zu ermöglichen. Im Anschluss wurde das Modell einer Lagenformel, welche den

Herstellungsprozess einer Handschrift abzubilden versucht, im Plenum diskutiert. Insgesamt konnte erfolgreich der Erkenntnisgewinn durch kodikologische Methoden hinsichtlich der juristischen Praxis im Spätmittelalter exemplifiziert werden.

Die ebenfalls kodikologische Studie von ANNE SOWODNIOK (Bonn) analysierte mittels der Methode der Objektbiographie spätmittelalterliche Rektoratsmatrikel. Am Beispiel der spätmittelalterlichen Universitätsgründungen in Köln und Leipzig übte die Vortragende zunächst Kritik am bisherigen Forschungsstand, welcher die Handschriftengattung der Matrikel sehr einseitig unter prosopographischen Gesichtspunkten zu Rate gezogen hatte. Eine Tatsache, die zudem so manche editorische Fehlstelle verursache. So eröffneten diese vielschichtigen Kodizes doch weit darüber hinaus den Zugang zu Fragestellungen etwa hinsichtlich der Verwaltung des universitären Rechtsraumes oder der inneruniversitären Organisation: Zusätzlich zu den oftmals schon bekannten Namenlisten enthalten diese Dokumente Urkundenkopien, Eidesformeln und universitäre Geschichtsschreibung. Durch die Erstellung einer Objektbiographie für die einzelnen Handschriften können beispielsweise Informationen über die „soziale Bindung zwischen Mensch und Objekt“ erlangt werden, wie etwa zur Rolle der Handschriften als Amtssignie des Rektors oder Schwurgegenstand für die Studenten. Abseits der ihr von der älteren Forschung zugeschriebenen Funktion als biographischer Steinbruch gibt diese Handschriftengattung also Auskunft über die Entität Universität selbst: zu ihrem Selbstbild und Selbstbewusstsein, welches sich in der Ausstattung der Kodizes wieder spiegeln kann, über Institutionalisierungsprozesse und die Selbstverortung in spätmittelalterlichen Netzwerken.

Einen Impulsvortrag mit spezieller Ausrichtung auf die Anwendung der Historischen Grundwissenschaften in der Frühneuezeitforschung hielt GUIDO BRAUN (Bonn) am Beispiel der 'APW digital' und jüngerer Probleme der historischen Konflikt- und Friedensforschung. Zunächst lag dabei der Fokus auf dem Aspekt von Frieden und Sicherheit in Vergangenheit und Gegenwart. Da-

bei wurden die europäischen Kongresse, die zum Westfälischen Frieden führten, als „Archetyp der frühneuzeitlichen Friedensprozesse“ auch hinsichtlich der Konfliktprävention bezeichnet, welche über 1648 hinaus Einfluss auf Verträge bis 1789 und damit auf die Entwicklung von Kulturtechniken der Friedensschaffung genommen haben. Hinsichtlich der Historischen Grundwissenschaften stellte der Referent am Beispiel der Quellenedition der ‚Acta Pacis Westfalicae‘ das Erkenntnispotential der Historischen Grundlagenforschung heraus. So biete das Projekt, welches seit kurzem seine Fortführung im Zentrum für historische Friedensforschung und dem DFG-Projekt ‚APW-Digital‘ gefunden hat, vielschichtige Zukunftsperspektiven. Die digitalen Editionen öffnen dahingehend die Quellen für eine vergleichende Perspektive etwa bezüglich der Instrumente und Methoden der Friedensstiftung. Der Westfälische Frieden biete sich somit explizit als Erfahrungsraum etwa für den Nahostkonflikt und damit als Orientierungsmodell für heute an.

An das Ineinandergreifen von analoger und digitaler Edition knüpfte JULIAN SCHULZ (München) mit einem Vortrag zur Edition des ‚Montfortischen Cederbaums‘ und ihrer digitalen Fortführung an. Es handelt sich dabei um die Hauschronik der am Bodensee behimateten Grafen aus dem Jahr 1670 (München, BSB, Cgm. 6365, 1-3), welche damit unter anderem legitimatorische Ansprüche etwa gegenüber den Habsburgern vertraten. Der vom Vortragenden entworfene Eindruck aus dem ‚Alltag des Editors‘ einer frühneuzeitlichen Quelle verdeutlichte in besonderer Weise die editorische Arbeit im „Spannungsfeld zwischen Bearbeiteranspruch und Herausgebervorhaben“ angesichts der Anforderungen und Erwartungen der jeweiligen Projektpartner. Exemplifiziert wurde dies anhand von Editions-kriterien, die teilweise dem Einfluss des Bearbeiters entzogen seien. Jedoch könne die im Aufbau befindliche digitale Begleitkomponente, welche zunächst als Datenbank zu den in den Marginalien der Handschriften gebotenen Quellennachweisen des Chronisten begonnen wird, bei dieser Problematik ansetzen. Hierbei bietet sich etwa die Möglichkeit der Verlinkung mit den entsprechenden Belegstellen in den von der Bayeri-

schen Staatsbibliothek digitalisierten Beständen. Verdeutlicht wurden also an diesem Beispiel die Möglichkeiten einer digitalen Ergänzung zur analogen Edition, welche gerade bei der Abstimmung von editorischen und herausgeberischen Interessen einen Mehrwert bieten kann.

Im abschließenden Vortrag diskutierte MA-REIKJE MARIK (Bonn) die Frage, ob die Etablierung des mittelalterlichen Thronsigels als selbstverständliche Entwicklung zu begreifen sei. Eine detaillierte Vorstellung der jeweiligen Siegel seit dem erstmaligen Aufkommen des Thronsigels unter Otto III., ihre sphragistische Analyse sowie die Betrachtung ihrer Ikonographie illustrierten die eminent wichtige Funktion der grundwissenschaftlichen Methodik, um etwa Aussagen zum Herrschaftsverständnis der einzelnen Könige und Kaiser zu tätigen. Vermehrt wurde das präsentierte Spektrum um weitere europäische Beispiele, welche mit der Übernahme des Siegelbildes durch Heinrich I. in Frankreich ihren Anfang nahmen. Es konnte somit herausgearbeitet werden, dass die Rezeption des Thronsigels im Reich und weit darüber hinaus keine gradlinige Entwicklung darstellte, wie etwa die zeitweilige Hinwendung König Roberts II. in Frankreich zu einem spitzovalen Typus belegt, welcher wohl als Ausdruck seiner sakralisierten Herrschaftsvorstellungen gedeutet werden kann.

Den öffentlichen Abendvortrag hielt MARC VON DER HÖH (Rostock). Ein kurioses Stück Wissenschaftsgeschichte um die Einordnung einer Inschrift an der Casa dei Crescenzi in Rom diente dem Vortragenden hierbei zur Illustration ‚methodischer Hypothesen einer Forschungstradition‘. So bemängelte er in bewusst plakativer und provozierender Weise die Wahrnehmung grundwissenschaftlicher Forschungsergebnisse als unverrückbare Tatsachen, welche mit fast naturwissenschaftlicher Präzision in Darwin’scher Manier nicht zu kritisierende Aussagen bereitstellten. Er warnte vor der ungeprüften Hinnahme allzu apodiktischer Aussagen altvorderer Forschergrößen und forderte aus dieser Feststellung heraus, die Überprüfbarkeit grundwissenschaftlicher Ergebnisse durch einen Wandel in universitärer Lehre und fachlicher Selbstwahrnehmung

herzustellen. Jeder „normale Historiker“ müsse in der Lage sein, diese Forschungen zu überprüfen. Lebendig und durchaus kritisch diskutiert wurden im Anschluss etwa verschiedene Ansichten zum ‚Fächerkanon‘ der historischen Grundwissenschaften. Besonders kritisch kann hierbei die Forderung gesehen werden, die deutsche etwa der italienischen Forschungslandschaft anzupassen und einzelne Disziplinen, wie etwa die Genealogie, ganz zu verselbstständigen.

Den Abschluss fand die Tagung in einem wiederum von LENA VOSDING (Düsseldorf) und STEFANIE MENKE (Köln) organisierten internen Block, der die Aktivitäten des Netzwerks bis zur Jahrestagung behandelte. Erörtert wurden darüber hinaus Fragen der Selbstwahrnehmung junger Forschender oder auch die Sichtbarkeit des eigenen Faches.

Insgesamt bot die Tagung als Türöffner in die verschiedensten Disziplinen der historischen Grundwissenschaften Einblicke in anspruchsvolle Projekte junger Forschender sowie eine fachliche Selbstvergewisserung durch diese. Sie betonten ihre Stimme in Forschung und Lehre und rückten angeregte Diskussionen um die Verfasstheit des Fachs und den Alltag des Grundwissenschaftlers in den Fokus.

Konferenzübersicht:

Tobias Jansen (Bonn) / Anne Sowodniok (Bonn) / Max Stimptert (Bonn): Begrüßung und Einführung

Lena Vosding (Düsseldorf) / Stefanie Menke (Köln): Jahresbericht des NHG

Jennifer Engelhardt (Stuttgart) / Patrizia Hartich (Stuttgart): Die Kanzleien der Reichsstädte Nürnberg und Esslingen. Vergleichende Betrachtung städtischer Schriftlichkeit im späten Mittelalter

Dominik Trumpf (Köln): *notae mysticae* – Tirolische Noten in Rechtshandschriften des frühen Mittelalters

Andreas G. Kistner (Düsseldorf / Lyon): Verwaltung, Papst, Kardinal und das Testament. Geschäftsgang der Testierlizenzen für Kardinalen während der ‚babylonischen Gefangenschaft‘

Tobias Jansen (Bonn): Die Bischöfe von Ver-

den und das Reich. Reichspolitik zwischen weltlicher und geistlicher Herrschaft in karolingischer und ottonischer Zeit

Jakob Frohmann (Berlin): Das Mysterium der Lagen – Was sagt uns das Materielle über Entstehung und Verwendung der juristischen Handschriften Albrechts von Eyb (1420-1475)?

Anne Sowodniok (Bonn): Die Rektorsmatrikel der spätmittelalterlichen Universitätsgründungen als Objekte

Guido Braun (Bonn): Historische Grundwissenschaften in der Frühneuzeitforschung im digitalen Zeitalter: Die 'APW digital' und jüngere Probleme der historischen Konflikt- und Friedensforschung

Julian Schulz (München): „... niemals weder faul noch wurmstichig worden“ – Die Edition des ‚Montfortischen Cederbaum‘ und ihre digitale Fortführung

Mareikje Mariak (Bonn): Die Etablierung des Thronriegels. Eine selbstverständliche Entwicklung?

Tobias Jansen (Bonn), Anne Sowodniok (Bonn), Max Stimpert (Bonn): Zusammenfassung und Abschluss

Marc von der Höh (Rostock): Schrift als lebendiger Körper. Methodische Hypothesen einer Forschungstradition.

Lena Vosding (Düsseldorf), Stefanie Menke (Köln): Interner organisatorischer Block.

Tagungsbericht *Secreta et Mysteria - Neues aus den historischen Grundwissenschaften. Jahrestagung des Netzwerks Historische Grundwissenschaften*. 23.03.2017–25.03.2017, Bonn, in: H-Soz-Kult 10.07.2017.